

Hygienekonzept der Kirchengemeinde Pirna

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna hat seiner Sitzung am 14. September 2021 ein aktuelles Hygienekonzept unter Bedingungen der Corona-Pandemie beschlossen. Darin wird unter anderem Folgendes festgelegt: **„Das Hygienekonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde folgt bis auf Widerruf dem jeweils aktuellen Orientierungsplan für kirchliches Leben unter Corona-Pandemiebedingungen der Landeskirche. Für alle Veranstaltungen in den Räumen der Kirchengemeinde, die nicht von dieser selbst verantwortet werden, ist der jeweilige Veranstalter für Aufstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes verantwortlich. Reine Kasualgottesdienste unterliegen den Bestimmungen für Privatfeiern der Sächsischen Corona-Schutzverordnung. Die anmeldenden Personen sind für Vermittlung und Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Die Bedingungen für den Gemeindegesang und/oder musikalische Darbietungen folgen den Orientierungen der Landeskirche.“**

Orientierungsplan für das Kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 3. September 2021

Der Orientierungsplan soll angesichts unterschiedlicher Inzidenzwerte in den Landkreisen eine Orientierung bieten. Die Bezugsgröße sind die durch das RKI festgelegten Inzidenzwerte, die Vorwarn- und Überlastungsstufe gilt dann für ganz Sachsen. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchengemeinden vor Ort. Zu berücksichtigen sind neben den Inzidenz-Werten des Landkreises/der Stadt auch die lokalen Bedingungen.

		Inzidenz (Landkreis)	zwischen 10 und 35	über 35	ab Vorwarnstufe
Immer notwendig		Kontaktnachverfolgung	empfohlen für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte
		Mund-Nasen-Schutz (MNS)	medizinischer Mund-Nasenschutz, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)
		Mindestabstand	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *
		Dauer	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	60 Minuten
Gottesdienst		Liturgischer Gesang	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)		Liturg/in und ein/e Sänger/in
		Gemeinschaftlicher Gesang	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren		Lied mit Einzelstimme und ein Gemeindelied am Schluss (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)
		Blasinstrumente	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien		nur im Freien
		Abendmahl	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung		Bitte um Verzicht auf Kelch
		Kirchliche Bestattungen	für Trauergottesdienste gelten die Regelungen zu Gottesdiensten		

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 3. September 2021

Inzidenz	zwischen 10 und 35	über 35	ab Vorwarnstufe
Chor / Posaunenchor	möglich mit Abstand von 2,00 m *		Möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum (im Freien ohne 3G)
Kinderchor	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich mit Abstand von 1,50 m (bzw. 2,00 m für Bläser und Sänger)	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen
Kirchenmusik-Konzerte	möglich	möglich *	möglich mit 3G
Kindergruppen (Christenlehre)	möglich	möglich **	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist besonders sensibel auf hygienische Regelungen zu achten. analog den Regelungen zur Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Hinweise des Landesjugendpfarramtes)
Konfirmandenarbeit	möglich	möglich **	
Kinder- / Jugendarbeit	möglich	möglich **	
Kreise	möglich	möglich *	
Gremienarbeit	möglich	möglich *	möglich mit 3G bzw. andere Formate prüfen
Gremienarbeit	möglich	möglich *	möglich mit 3G

* Die Mindestabstände können reduziert werden durch Anwendung der 3G-Regel (Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Tests). Diese Lösung ist nicht geeignet für Gottesdienste. Der Gottesdienst muss für alle Menschen zugänglich bleiben. Für andere Formate (Konzerte, Proben, Kreise) sollte die 3G-Regel vor der Anwendung im Kirchenvorstand beraten, mit den Beteiligten abgestimmt und gut kommuniziert werden.

** Der Mindestabstand kann reduziert werden mit Nachweis des letzten Tests aus der Schule bzw. eines tagesaktuellen Tests